

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf **alle Angebote der Rübeler Tropfsteinhöhlen** u.a. Besichtigungen, Führungen, Kinder-Erlebnisführung, Kindergeburtstag, Taschenlampenführung, Trauungen sowie alle weiteren Führungen, die durch einen Besucher bzw. eine Besuchergruppe genutzt werden. Ebenfalls Gültigkeit haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für sämtliche Veranstaltungen im Rahmen des Höhlentheaters in der Baumannshöhle.

2. Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

Der Vertrag kommt durch Angebot und Annahme – zwischen dem Besucher oder Veranstalter von Gruppenreisen o.ä. und dem Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken, Rübeler Tropfsteinhöhlen – zustande. Vertragsbestandteile sind die getroffenen Vereinbarungen unter Berücksichtigung der hier aufgeführten Geschäftsbedingungen.

3. Leistungen

Leistungen und Leistungsbestandteile ergeben sich aus der **Beschreibung** der Angebote/Veranstaltungen im Webauftritt der Rübeler Tropfsteinhöhlen www.harzer-hoehlen.de und ggf. zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.

4. Kosten/Bezahlung

Die Kosten für die Angebote/Veranstaltungen werden, sofern keine individuellen Preisabsprachen getroffen wurden, im Webauftritt der Rübeler Tropfsteinhöhlen www.harzer-hoehlen.de dargestellt. Die Bezahlung erfolgt, falls keine Online-Zahlung vorgenommen oder anderweitige Absprachen getroffen wurden, am Tag der Führung vor Ort an der Kasse.

5. Stornierung/Verspätung

Im Falle einer **Stornierung** durch den Besucher/die Besuchergruppe werden folgende Gebühren berechnet:

- Stornierung bis 7 Tage vor der Führung/Veranstaltung: keine Stornogebühren
- Stornierung 7 bis 1 Tag vor der Führung: 50 % des vereinbarten Gesamtpreises
- Stornierung am Tag der Führung: 100 % des vereinbarten Gesamtpreises

Gruppen oder Besucher, die ein Angebot der Rübeler Tropfsteinhöhlen zu einem festen Termin gebucht haben, diesen jedoch aufgrund einer **Verspätung** nicht einhalten können, haben keinen Anspruch auf das zeitlich gesehen nächste Angebot. Der Besucher/die Gästegruppe hat sich spätestens 15 Minuten vor der Führung/Besichtigung/Veranstaltung o.ä. an der Kasse zu melden.

Spätere Meldungen an der Kasse gelten als Verspätung i.S. dieser Geschäftsbedingungen. Es obliegt den Rübeler Tropfsteinhöhlen, darüber zu entscheiden, wann die Gästegruppe bzw. der Besucher, entsprechend den möglichen Kapazitäten, zu einem anderweitig freien Termin in den aktuellen Tagesablauf integriert wird.

Im Falle von höherer Gewalt, ungünstigen Wetterumständen und dergleichen, was den Schauhöhlenbetrieb in den Rübeländer Tropfsteinhöhlen unmöglich macht, behält sich der Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken, Rübeländer Tropfsteinhöhlen vor, ein Angebot/ eine Veranstaltung kurzfristig abzusagen. Dies wird selbstverständlich nicht ohne alle Bemühungen, dies zu verhindern, geschehen.

6. Haftungshinweise

Die Teilnahme an allen Angeboten/Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Es gilt die aktuell gültige Haus- und Besucherordnung der Rübeländer Tropfsteinhöhlen.

